

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 10. Mai.

Sparkasse der Stadt Halle.

Im Monat April d. Js. gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen Ende März: 50 733 051,69 (47 514 494,70 (1 765 600,30) Mt. Zufammen: 52 885 146,79 (49 385 989,84) Mt.

Rückzahlungen im April: 1 743 513,96 (1 677 987,73) Mt. Bestand Ende April d. J. 51 141 632,43 (47 706 002,11) Mt.

Einführung von Ordnungsnummern in der hiesigen Sparkasse.

Um die Interessenten nach der Reihenfolge ihres Erscheins abfertigen zu können, sowie um bei hartem Andrang Rückzahlungen von Spareinlagen an unbefristete Personen zu beschleunigen, hat die hiesige Sparkassen-Hauptkassiererin, Kathausstraße Nr. 1, verfassungsmäßig Ordnungsnummern eingeführt, welche auf einem Pappstreifen aufgedruckt worden sind. Letztere sind für die Zahlstelle I - Sparbücher Nr. 1 bis 60 000 - weiß und für die Zahlstelle II - Sparbücher von 60 001 bis 121 000 - rot. Die Ordnungsnummern werden bei der Vorlegung des Sparbuchs an der Kasse abgegeben durch einen Kassenschein ausgehändigt und dienen dem Sparrer an der Kasse gleichzeitig als Legitimation bei der Einzahlung oder Abhebung von Sparbeträgen.

Auch das manchem Sparrer peinliche Aufsuchen des Namens fällt dadurch fort.

Urkund zu Lehrervereinigungen.

Der Kultusminister hat kürzlich folgende Verfügung, betreffend Urlaub zu Versammlungen, erlassen:

Die Urträge von Vereinsvorständen, ihren dem Lehrerverein angehörenden Vereinsmitgliedern für die Beteiligung an Vereinigungen zu beurteilen, haben sich neuerdings so vermehrt, daß bei einer etwaigen Gewährung aller in dieser Hinsicht vorzutragenden Wünsche eine erhebliche Störung des Schuldienstes unvermeidlich sein würde. Eine unterrichtliche Behandlung solcher Anträge ist aber aus nachstehenden Gründen ausgeschlossen. Ich lege mir deshalb veranlaßt, allgemein zu erklären, daß auf die Genehmigung von Urlaub schluß Teilnahme an Vereinigungen während der Schulzeit in Zukunft nicht mehr gerechnet werden darf.

Halle'sches Schulwesen.

Das Halle'sche Lehrerbuch, das der Halle'sche Lehrerverein alljährlich zum Gebrauch für seine Mitglieder herausgibt und das die Adressen sämtlicher an den Schulen der Stadt angestellter seminaristisch gebildeter Lehrer und Lehrerinnen sowie aller wertvollen Schulnachrichten enthält, ist wieder neu erschienen. Wir entnehmen ihm die folgenden Ziffern aus dem hiesigen Schul- und Lehrervereinswesen:

An hiesigen Schulen der Stadt wirken im Jahre 1910/11: 27 Rektorin, 460 seminaristisch gebildete Lehrer, 1566 wissenschaftliche und 81 technische Lehrerinnen. Davon entfallen auf die hiesige höhere Knaben- (Haupt- und Hilfsschule), (Gymnasium, Reformgymnasium, Oberreal- und Vorhauptschule): 17 Lehrer, höhere Mädchenschule: 8 Lehrer, zwölf wissenschaftliche und 6 technische Lehrerinnen, Mittelschulen: 5 Rektoren, 101 Lehrer, 24 wissenschaftliche und 14 technische Lehrerinnen, Volksschulen: 18 Rektoren, 278 Lehrer, 110 wissenschaftliche und 54 technische Lehrerinnen, französische Stiftungen: 2 Rektoren, 55 Lehrer, 9 wissenschaftliche und 3 technische Lehrerinnen, Provinzial-Kindergarten: 1 Direktor, acht Lehrer und 3 techn. Lehrerinnen, Provinzial-Tauchtummelanstalt: 1 Direktor, 6 Lehrer, 1 wissenschaftl. und 1 techn. Lehrerin, Stadt-Fortbildungsschulen: 2 hauptamtlich angestellte Leiter und 5 hauptamtlich angestellte Lehrer (sowie nebenamtlich angestellt: 1 Leiter und 12 Lehrer).

Der Halle'sche Lehrerverein zählt augenblicklich 507 Mitglieder. Davon sind 452 an obengenannten Schulen angestellt, 28 Emeriten, 3 hiesige und 24 auswärtige Einzelmitglieder. Letztere meist aus den Vororten Ammendorf, Billberg, Diemitz, Gröbers, Metleben, Radewell usw. Von den an den Halle'schen Schulen angestellten Lehrern gehören 35 dem Halle'schen Lehrerverein nicht an.

Reinigung der Bürgersteige und Sandstreifen bei Glacé.

M. Des Kammergerichts hatte sich mit der interessanten Frage zu beschäftigen, ob die Eigentümer von Häusern in Berlin verpflichtet sind, die Bürgersteige vor frühem Gefallenem Schnee zu reinigen und bei Glacé zu betreten. Die Strafkammer sprach einen Eigentümer frei, weil aus den Gesetzbuchungen von 1660, 1680, 1690 und einem Reglement von 1755 nicht geschlossen werden könne, daß die Hausbesitzer in Berlin verpflichtet seien, die Bürgersteige vor ihren Grundstücken von früh gefallenen Schnee zu reinigen und bei Glacé zu betreten.

Diese Entscheidung ist die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückgab, indem u. a. ausgeführt wurde, an und für sich liegt die Pflicht zur Straßenreinigung den Gemeinden ob; durch Polizeiverordnung könne den Anliegern die Reinigungspflicht nicht auferlegt werden, durch Polizeiverordnung dürfe nur eine bereits durch Gesetz, Ordonnanz oder Oberverordn. auferlegte Reinigungspflicht geregelt und deren Nichterfüllung unter Strafe

gestellt werden. Eine Obervorgabe sei eine gleichmäßige, öffentliche, auf einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung ruhende Übung von längerer Dauer. Unter dem Druck einer Polizeiverordnung könne sich eine Obervorgabe nicht bilden, weil dann die Eigentümer einen politischen Zwang unterliegen und die Reinigung nicht in der Ueberzeugung rechtlicher Verpflichtung auszuführen. Die Strafkammer habe nun zu prüfen, ob sich in Berlin eine Obervorgabe gebildet habe, nach welcher die Eigentümer den früh gefallenen Schnee vor ihren Grundstücken entfernen und die Glacé beseitigen müßten.

Provinzialverein Sachsen des Preussischen Vereins für das mittlere Schulwesen.

In Halle versammelten sich am Sonntag 80 Mitglieder des Provinzialvereins zur diesjährigen Hauptversammlung. Die Verhandlungen fanden unter dem Eindrucke der kürzlich erfolgten ministeriellen Neuordnung des Mittelschulwesens. Der Verein hat sich trotz des erhöhten Beitrags weiter gut entwickelt; in 414 Mitgliedern in 21 Orten ist er auf 455 Mitglieder in 26 Orten gestiegen und umfaßt so fast sämtliche Orte unserer Provinz, die Mittelschulen unterhalten. Mittelschullehrer Dünnebeck-Erfurt hielt sodann einen Vortrag über

die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen, dem wir kurz folgendes entnehmen:

In den vier Jahrzehnten, die seit der letzten Regelung des Mittelschulwesens verstrichen sind, haben Industrie, Handel, Handwerks- und Kunstgewerbe einen nie geahnten Aufschwung genommen. Dieser Entwicklung und der dadurch notwendigen gründlicheren Vorbereitung der Knaben und Mädchen des Mittelstandes für diese Erwerbszweige werden die neuen Bestimmungen gerecht. Sie bringen endlich die lang ersehnte Organisation der Mittelschule zum Abschluss. Sie stellen noch jeder Richtung einen Fortschritt dar. Die Bedürfnisse des Mittelstandes, des praktischen Lebens und die modernen Forderungen der Pädagogik sind berücksichtigt worden. Die Vereinigung der Vermächte mit der Arbeitsschule ist durch die Einführung des Hausberufunterrichts, der Unterweisung in Gartenbau und Handverfertigungsbetriebe bis zu einem gewissen Grade glücklich gelöst, und auch die fernere Erziehung kommt durch die feste Betonung des Turnens und Spielens zu ihrem Rechte. Die Anpassungsfähigkeit des Lehrplans an besondere örtliche Verhältnisse entspricht den Bedürfnissen des Mittelstandes. Als verbindliche Fremdsprache ist in den Knabenschulen das Englische einzuführen, da das Französische an praktischer Bedeutung für unsere internationalen Handelsbeziehungen mehr und mehr zurücktritt.

Obgleich im Lehrplan der Charakter der Mittelschule als deutsche Schule gewahrt wird, so ist es doch zu beobachten, daß die Schüler nicht umfangreicher in die neuere Literatur eingeführt werden sollen. Es ist zu begrüßen, daß der Lehrplan eine Verbindung der Mittel- mit der Volksschule gestattet, da beide Schulen einen gemeinsamen Unterbau haben können und Befähigte Kinder der Volksschule nach 3 Jahren ohne Prüfung in die Mittelschule übertreten können. Sozial ausgleichend wirkt mit Recht die Bestimmung, für sämtliche Mittelschulen eine angemessene Zahl von Freistellen einzurichten.

Bezüglich der Beteiligung der Frau am Unterricht in der Mittelschule sind ministerielle Bestimmungen zu fordern, die das Zahlenverhältnis der an der Mädchenmittelschule auszubildenden männlichen und weiblichen Lehrgäste in ähnlicher Weise regeln wie an der höheren Mädchenschule. Bezüglich des Verhältnisses der Mittelschule zur höheren Schule kommt für die Großstädte nicht die Form der Mittelschule in Betracht, die auf die höhere Schule vorbereitet, sie hat hier eine völlig selbständige Stellung einzunehmen. Um die Mittelschule lebensfähig zu erhalten, muß die Berechtigungen verlehren können, die sie sonst den anderen Schulen gegenüber im Nachteil ist. Die höheren Schulen werden dann von dem Ballast ungeeigneten Schulmaterials befreit und wieder die Stätten wissenschaftlicher Bildung werden.

In der sich anschließenden Debatte wurde zunächst die Berechtigungsfrage erörtert. Es wurden folgende Forderungen erhoben:

Die Absolventen der Mittelschule sind ohne Prüfung in die 2. Klasse einer Präparandenanstalt aufzunehmen; hinsichtlich des Besuches der Fortbildungsschule sind sie nach den örtlichen Verhältnissen ebenso zu behandeln wie die Inhaber des Berechtigungscheines zum Einjährigen. Es sind ihnen alle die Berechtigungen zuzuerkennen, die mit der Berechtigungsstufe von Unter- nach Obersekunda verbunden sind, oder die früher mit dem erfolgreichen Besuch einer neunmonatigen höheren Mädchenschule gewährt wurden. Den Knaben ist der Altersdienstsatz zur Kommissionprüfung für den einjährigen freiwilligen Seeresdienst zu bewilligen.

Es folgte dann eine Ausprache über den Bildungsweg der Mittelschullehrer. Man war der Ansicht, daß es nötig sei, die wissenschaftliche Fortbildung der Volksschullehrer in geregelte Bahnen zu leiten durch geeignete Einrichtungen an den Universitäten.

Die Vermählung gab zu den von der Kommission des Essener Philologenvereins verfaßten

„Wünschen der Oberlehrer zu der Beratung des Kultussets 1910" folgende Erklärung ab:

Die Versammlung weiß die darin dargelegte geringfügige der allgemeinen Bildung wie der Berufsbildung der seminaristisch gebildeten Lehrer mit Entzweiung zurück und beobachtet besonders die Art und Form der Kritik des Bildungsweges der Mittelschullehrer und der von ihnen geleisteten Arbeit.

Bei der Vorberatswahl lehnte der langjährige verdiente erste Vorsitzende der Mittelschullehrer Bismarck-Eisenlohe eine Wiederwahl ab. Rektor Franke-Mitteneberg wurde zum ersten und Rektor Kähler-Langensalz zum zweiten Vorsitzenden gewählt; als Beisitzer wählte man Rektor Heinemann-Salberstadt neu. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Den bisherigen ersten Vorsitzenden

ernannte man zum Ehrenvorsitzenden in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Halle bestimmt.

Die Trennungsausschüsse einer Amtsgerichtsrätin.

Zu den unter dieser Aufschrift gedruckten Berichten über den Besuch der Frau Amtsgerichtsrätin Burghard findet uns der Direktor der hiesigen Anwaltskanzlei Herr Geheimrat Professor Anton folgende Ausführungen:

In Angelegenheit der Gerichtsverhandlung, welche eine gewisse Patientin der Anwaltskanzlei betrifft und welche unter dem Titel: Trennungsausschüsse einer Amtsgerichtsrätin veröffentlicht wurde, sage ich mich verpflichtet, eine Aufklärung zu geben. Ich beabsichtige dabei nicht, gegen eine gewisse Patientin der Anwaltskanzlei zu polemisieren, eine Dame, welche ich aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und des Wohls der Beteiligten sowie gegen verdiente Verzele vorgebracht, welchen ich hiermit ganz entschieden als Direktor widersprechen muß. Diese Anklagen wurden von mir eingehend untersucht und als unrichtig befunden. Instanzverfahren aber wurde alle Details auch von der königlichen Staatsanwaltschaft in Halle eingehend mit Zergliederung vernehmlich geprüft und dieselben als grundlos erwiehen. Eine Beurteilung fand damals nicht statt, weil der Geisteszustand der Ankläger in einem eingehenden ärztlichen Gutachten des gerichtsarztlichen Sachverständigen als krankhafter erwiesen wurde. Trotzdem erschienen dieselben Anklagen in den sensationellen ausgetragenen Berichten über die Gerichtsverhandlung beim Landgericht in Weitzingen wieder.

Meiner Ansicht der Richtigstellung konnte ich hiermit aus dem Grunde so spät nach, weil ich vor endgültiger Veröffentlichung jeglichen Gehens einer Beeinflussung zu vermeiden hatte.

Zum Schluß muß ich ausdrücklich erklären, daß ein in der Gerichtsverhandlung mehrfach angegriffener, angesehener Facharzt aus Halle vollst. das formale Recht hatte, auch ohne Gutachten eines Arztes, der Patientin der königlichen Anwaltskanzlei zu überweisen, wofür ich zunächst im besten Bestreben auf der ruhigen Abteilung untergebracht wurde.

Hochachtungsvoll

Prof. Anton.

Der Unfall des Ballons „Thüringen“

Es ist nicht so schwerer Natur, wie es erst allgemein die Herren Bergmann-Eisenberg und Dr. Geber-Gena, die Verletzungen am Fuß erlitten, beschuldigen schon heute oder morgen die Heimreise anzutreten. Es handelt sich auch nicht eigentlich um eine schwere Landung. Sofort bei Beginn des Genierens wurde die Landung vorbereitet. Da der Ballon nach dem Erdbeben sehr langsam sank, hielten die Insassen die übliche Kniebeuge und den Altknag beim Aufsteigen des Korbes nicht für notwendig. Als er dann doch plötzlich hart aufstieß, waren die Verletzungen unvermeidlich.

Sealedampfschiffahrt.

Der Dampfer „Siegfried“ veranfaßt am nächsten Donnerstag zu Ehren der „Brunnhilde“ eine Begrüßungsfahrt nach Weitzingen. Abfahrt 3 Uhr nachmittags, Rückfahrt mit Dampf abends 6 Uhr. Die übliche Witterungsfahrt läuft deswegen aus. An der Pfingstfeiertage geht Herr Demmer den Verkehr mit 3 Dampfern auszuführen und hat nachstehenden Fahrplan aufgestellt: Die „Brunnhilde“ wird auf westlichen Wunsch an allen drei Feiertage abends 7 Uhr eine Fahrt nach Nordenburg zur Baumbilke machen; Rückfahrt nachmittags 3 Uhr. „Siegfried“ fährt alle drei Feiertage zweimal bis Weitzingen, und zwar um 9 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags. Der dritte Dampfer „Germania“ unterläßt den Verkehr bis Neu-Regisow und wird täglich dreimal, 8 Uhr vormittags, 2 Uhr und 5 Uhr nachmittags, dort hin fahren.

Offenlich macht der Himmel zu den Feiertagen ein freundliches Gesicht, damit den vielen Ausflüglern und Besunderern unseres schönen Saalelands die Freude auf die Dampferfahrt nicht vermißt wird.

Internationales Fußballspiel.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß am Mittwoch auf dem Sportplatz des Vereins in der Wegscheiterstraße 64 das internationale Fußballspiel des hiesigen Fußballklubs gegen die Herren gegen Southend United stattfindet.

Selbstmord im Hotel.

Gestern erschloß sich in einem Hotel ein ungarischer Student. Der Tod ist auf der Stelle eingetreten. Inzwischen ist Verewerzung mit dem Motiv zur Tat.

Die Leiche wurde in die Leichenhalle des Nordfriedhofes geschafft.

Stadttheater. Ein lechter Hinweis sei nochmals bezüglich des am Mittwoch abend stattfindenden Benefizes für die Kassenrätin des Stadttheaters, Fräulein Emma Kästner, gestattet. Wenn man von einem Künstlerinstitutum sprechen darf, so feiert Fräulein Kästner, die nun 20 Jahre ununterbrochen ihren anstrengenden Dienst an der Kasse verleiht, am Mittwoch ebenfalls ein solches, denn es ist wahrlich eine

Es bekommt dem Ginde vorzüglich.

Kaffeevoll, 9. Okt. 1909. Mit Ihrem „Bioson“ bin ich sehr zufrieden. Da mein Kind (Kuturum, 14 mon.) und mein Hund (ich ihm einmal täglich nach Bescheid einen Löffel „Bioson“ mit dem bestimmten Quantum Wasser, Es bekommt dem Ginde vorzüglich und trinkt es das „Bioson“ sehr gern. Ich kann „Bioson“ nur jedermann wärmstens empfehlen. Hochachtungsvoll Max Kästner, Bier, Bäckermeister, Markstraße 3, Unterstadt beglückwünscht. Dr. Bruno Freund, Rostock. Bioson ist das beste und billigste Nahrungsmittel. Kaffee 3 Mark in Apotheken, Drogerien. Werlangem Sie von dem Hofapotheker Frankfurt a. M. eine Gratisprobe und die Preisgüter.



Damentäschchen, hochaparte Neuheiten in allen Preislagen. Ferner: Stats Eingang von Neuheiten!

- Portemonnaies, Reisetaschen, Zigarrenetuis, Blasenköffer, Brieftaschen, Anzugköffer, Notennappen, Coupékoffer, Aktenmappen, Reisekoffer, Schreibmappen, Kabinenkoffer

Martin Jacoby 14 unt. Leipzigerstrasse 14. 5% Rabatt-Marken 5%.







